



AGBs Ferienwohnungen "Alte Feuerwehr Langeoog"

1. Vertragsabschluss

Wird eine Ferienwohnung bestellt und zugesagt bzw. bei kurzfristigen Buchungen bereitgestellt, so ist ein Beherbergungsvertrag zustande gekommen. Eine rechtsverbindliche Buchung bedarf der Schriftform die per Mail, Fax oder Brief erfolgen kann.

Eine nicht genehmigte Beherbergung fremder Übernachtungsgäste wird mit fristloser Kündigung und 3-facher Tagesmiete geahndet.

2. Mietpreis und Nebenkosten

Die Preise sind Endpreise. Die angegebenen Preise und Leistungen gelten für das jeweilige Kalenderjahr und ergeben sich aus der jeweiligen Buchungsbestätigung.

3. Bezahlung

Mit Buchung ist eine Anzahlung von 30% des Reisepreises fällig. Der Restbetrag ist bis spätestens 30 Tage vor Mietbeginn auf das angegebene Konto zu überweisen.

4. Mietdauer und Inventarliste

Am Anreisetag stellt der Vermieter das Mietobjekt dem Mieter ab 17.00 Uhr in vertragsgemäßem Zustand zur Verfügung. Der Mieter wird gebeten, unmittelbar nach seiner Ankunft die im Mietobjekt befindliche Inventarliste zu überprüfen und etwaige Fehlbestände spätestens an dem der Ankunft folgenden Tag dem Vermieter oder der von diesem benannten Kontaktperson mitzuteilen.

Das Entfernen – auch das nur zeitweise Entfernen – von Gegenständen aus der Wohnung ist strengstens untersagt.

Am Abreisetag wird der Mieter das Mietobjekt dem Vermieter bis spätestens 09:30 Uhr geräumt in besenreinem Zustand übergeben. Dabei hat der Mieter noch folgende Arbeiten selbst zu erledigen: Abziehen der Bettwäsche, Spülen des Geschirrs und Entleeren der Papierkörbe und Mülleimer.

5. Rücktritt durch den Mieter

Ein einseitiger, kostenfreier Rücktritt seitens des Gastes von einer verbindlichen Buchung ist grundsätzlich ausgeschlossen, wenn dieser die gebuchte Unterkunft aus Gründen, die in seiner Risikosphäre liegen, nicht nutzen kann (Ausnahme höhere Gewalt). **Der Abschluss einer Reise-Rücktritts-Versicherung wird Ihnen empfohlen.** Der Vermieter kann den Mietvertrag kündigen, wenn das Mietobjekt durch höhere Gewalt oder aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, nicht mehr beziehbar ist.

6. Stornierungen

Wir hoffen nicht, dass Sie Ihren Urlaub ungeplant absagen müssen. Sollte dies jedoch eintreten, fallen folgende Stornogebühren an:

- bei Rücktritt bis 90 Tage vor Beginn des Mietzeitraumes: 30% der Miete
- bei Rücktritt ab 89 bis 30 Tage vor Beginn des Mietzeitraumes: 70% der Miete
- bei Rücktritt ab 29 Tage vor Beginn des Mietzeitraumes und bei Nichterscheinen oder Abbruch des Aufenthaltes: 100% der Miete

7. Kündigung durch den Vermieter

Der Vermieter kann das Vertragsverhältnis vor oder nach Beginn der Mietzeit ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Mieter trotz vorheriger Mahnung die vereinbarten Zahlungen (Anzahlung, Restzahlung und Kautions) nicht fristgemäß leistet oder sich ansonsten in einem solchen Maße vertragswidrig verhält, dass dem Vermieter eine Fortsetzung des

Vertragsverhältnisses nicht zuzumuten ist. In diesem Falle kann der Vermieter von dem Mieter Ersatz der bis zur Kündigung entstandenen Aufwendungen und des entgangenen Gewinns verlangen.

8. Aufhebung des Vertrages wegen außergewöhnlicher Umstände

Der Mietvertrag kann von beiden Seiten gekündigt werden, wenn die Erfüllung des Vertrages infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt wird. z.B. durch Feuer o.ä. Beide Vertragsparteien werden von ihren vertraglichen Verpflichtungen frei. Sie müssen jedoch der jeweils anderen Vertragspartei bereits erbrachte Leistungen erstatten.

9. Pflichten des Mieters

Der Mieter verpflichtet sich, das Mietobjekt mitsamt Inventar mit aller Sorgfalt zu behandeln. Für die schuldhaft Beschädigung von Einrichtungsgegenständen, Mieträumen oder des Gebäudes sowie der zu den Mieträumen oder dem Gebäude gehörenden Anlagen ist der Mieter ersatzpflichtig, wenn und insoweit sie von ihm oder seinen Begleitpersonen oder Besuchern schuldhaft verursacht worden ist. In den Mieträumen entstehende Schäden hat der Mieter soweit er nicht selbst zur Beseitigung verpflichtet ist, unverzüglich dem Vermieter oder der von diesem benannten Kontaktstelle anzuzeigen. Für die durch nicht rechtzeitige Anzeige verursachten Folgeschäden ist der Mieter ersatzpflichtig.

In Spülsteine, Ausgussbecken und Toilette dürfen Abfälle, Asche, schädliche Flüssigkeiten und ähnliches nicht hineingeworfen oder -gegossen werden. Treten wegen Nichtbeachtung dieser Bestimmungen Verstopfungen in den Abwasserrohren auf, so trägt der Verursacher die Kosten der Instandsetzung.

Bei eventuell auftretenden Störungen an Anlagen und Einrichtungen des Mietobjektes ist der Mieter verpflichtet, selbst alles Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen oder evtl. entstehenden Schaden gering zu halten.

Der Mieter ist verpflichtet, den Vermieter oder ggf. die Hausverwaltung über Mängel der Mietsache unverzüglich zu unterrichten. Unterlässt der Mieter diese Meldung, so stehen ihm keine Ansprüche wegen Nichterfüllung der vertragsmäßigen Leistungen (insbesondere keine Ansprüche auf Mietminderung) zu.

10. Haftung des Vermieters

Die vertragliche Haftung für Sachschäden, die nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig durch den Vermieter oder seinen Erfüllungsgehilfen verursacht wurden, ist dabei auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Eine Haftung für Wertgegenstände ist generell ausgeschlossen.

11. Reklamation

Sollten Sie trotz sorgfältiger Vorbereitung Anlass zur Beschwerde haben, wenden Sie sich bitte sofort an den Vermieter. Er wird bemüht sein, unverzüglich Abhilfe zu schaffen. Spätere Reklamationen können nicht anerkannt werden.

12. Hausordnung

Die Mieter sind zu gegenseitiger Rücksichtnahme aufgefordert. Insbesondere sind störende Geräusche, namentlich lautes Türwerfen und solche Tätigkeiten, die die Mitbewohner durch den entstehenden Lärm belästigen und die häusliche Ruhe beeinträchtigen, zu vermeiden.

Die Wohnung ist rauchfrei und tierfrei. Bei Zuwiderhandlung muss der Mieter die volle Höhe der Renovierungskosten durch ein Fachunternehmen tragen.

Wir stellen unseren Gästen eine überdachte Möglichkeit außerhalb der Wohnung zum Rauchen zur Verfügung.

Rundfunk-, Fernseh- und Phonogeräte sind auf Zimmerlautstärke einzustellen.

13. Der Gerichtsstand, Sonstiges

Sollte eine der vorstehenden Bedingungen unwirksam sein oder werden, behalten die übrigen Bedingungen trotzdem ihre Wirksamkeit. Die Gültigkeit des Vertrages wird davon nicht berührt.

Alle Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Rechtsgültigkeit der Schriftform. Gerichtsstand ist Wittmund.